

queer history Lab.

Der Paragraph 175 in der DDR und BRD

Der Paragraph 175 bezieht sich auf die rechtliche Haltung zu Homosexualität von 1871-1994. Dieser Unterrichtsentwurf soll zeigen, wie es zur späteren, rechtlichen Legalität der Homosexualität führte und den Schüler*innen mithilfe der didaktischen Leitprinzipien und dem Bezug zur Geschichte verdeutlichen, inwieweit damit die Grundsteine und Hindernisse der heutigen Gleichberechtigung gelegt wurden.

LV-Nummer: 13306

Seminarleiter: David Gasparjan

Studierende: Lara- Elisa Horch, Niklas Junge, David Kroeger

Abgabetermin: 31. März 2020

Der Paragraph 175 in der DDR und BRD

Lerngruppenbeschreibung

Aus der Schule [...], besuchten am 14.01.2020 die Klasse 10.6 und am 28.01.2020 die Klasse 9.6 die Freie Universität. In der Gruppe waren jeweils sechs und acht Schüler*innen. Die 10. Klasse hatte wenig Vorwissen zum Thema, war aber stets bemüht und von Anfang an interessiert. Sie haben sich auf ein neues Thema eingelassen und wollten etwas dazu lernen. Somit war der Lehrervortrag für sie nicht uninteressant und die Schüler*innen konnten ihre Konzentration aufrechterhalten. Auch hatten sie keine weiteren Probleme mit der deutschen Sprache, was sich auch darin zeigte, dass Lese- und Schreibaufgaben sehr gut funktionierten. Insgesamt haben die Schüler*innen vieles zum Thema mitgenommen und empfanden das Thema als sinnvoll für den Geschichtsunterricht, anders als bei der 9. Klasse aus der Schule an der Haveldüne. Die Auseinandersetzung mit einem nicht-klassischen historischen Thema in dem Geschichtsunterricht, hat nur bei wenigen Interesse hervorgerufen. Das Vorwissen zu dem Thema bzw. allgemein zu dem Themen-Komplex, war fast gar nicht vorhanden. Einige hatten schon eine voreingenommene Meinung und haben sich daher eher gegen das Thema gestellt. Dazu waren in der Gruppe auch einige Schüler*innen, die Probleme mit der deutschen Sprache hatte und welche, die speziell Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben von Texten hatten. Dadurch stellte die Bearbeitung der meisten Aufgaben eine Herausforderung für sie dar. Trotz der Schwierigkeiten und der voreingenommenen Stellung zum Thema, öffnete sich jedoch ein Großteil der Schüler*innen zum Sachverhalt und konnten auch hier einiges Wissen dazu erwerben.

Konkretisierung der Standards

Anhand der Kategorie Gender und dem Thema Paragraph 175 sollten die didaktischen Leitprinzipien im Geschichtsunterricht angewendet und ausgebildet werden, sowie ein neuer offener und größerer Bezug zu Geschichte entstehen. Die Schüler*innen sollen bereits schon früh lernen geschichtliche Phänomene, verschiedenen Zeitabschnitten zuordnen zu können und Geschichte nicht als linearen Ablauf zu verstehen. Dafür gehört auch ein Verständnis dafür, wie die Gesellschaft früher anders wahrgenommen hat als heute. Der Paragraph 175 ist ein Beispiel dafür, wie sich Personen und Ereignisse in der Zeit verändern können aber auch wie

sie sich nicht verändern. Den historischen Wandel erkennen und deuten zu können beinhaltet auch, sich der Gegenwart bewusst zu sein. Durch das historische Lernen werden den Schüler*innen die verschiedenen Herrschafts- und Machtstrukturen nähergebracht, zum einen in der Beschäftigung mit der Historie selbst und zum anderen im Umgang mit Geschichte in der Gegenwart.

Ziel der Unterrichtsreihe ist es eine vielfältige Gesellschaft anzuerkennen und die Verwendung der gendergerechten Sprache zu beherrschen. Die eigene Haltung soll dabei reflektiert werden und die Schüler*innen werden gefördert das Geschlecht und die Geschlechtsidentität zu unterscheiden. Die Intention dahinter ist das Aufbringen der Empathie und Toleranz gegenüber anderen Menschen und die Absicht, den Schüler*innen zu vermitteln, sich mit unterschiedlichen Identitäten an einen historischen Sachverhalt zu nähern.

Unterrichtsverlaufsplan

Klasse: 9.6,10.6	Datum: 14.01.2019	Stunde:
Historische Problemfrage der Stunde: Paragraf 175 – Inwieweit wurden in der DDR und BRD, Grundsteine und Hindernisse der heutigen Gleichberechtigung gelegt?.		
Historisches Problem der Unterrichtsreihe:		

Dauer	Unterrichtsphase	Methoden, Medien, Sozialformen	geplante Lehrer*innen- aktivität	gewünschtes Schüler*innenverhalten	(fach-didaktische) Begründung
5 min.	Kennenlernen	Medien: Power- Point Präsentation	Die SuS werden vorgestellt und die Namen der Lehrkräfte werden auf Schildern bzw. der Power-Point- Präsentation kenntlich gemacht. Aufgabe an die SuS: (auch auf PPP sichtbar). Sie werden gebeten Namensschilder zu erstellen, sowie sich in einer offenen Runde mit Name, Alter und Hobby vorzustellen	Die SuS sollen selbstständig Namensschilder erstellen. Daraufhin stellt sich jeder SuS einmal kurz vor mit Namen, Alter und eventuellem Hobby	Es soll Vertrauen zwischen SuS und den Lehrpersonen hergestellt werden

5 min.	Einstiegsphase	Medien: Power-Point- Präsentation	Den SuS wird die Frage gestellt, ob sie wissen oder sich vorstellen können, was Geschlecht oder Sexualität mit Geschichte zu tun hat	Die SuS sollen sich Gedanken dazu machen, was historisch geschehen, wo Gender oder Geschlecht ein Bezug hatte - Unterschiedliche Rollen der Geschlechter in Religion/ Kulturen - Verfolgung durch Sexualität Unterschiedliche Akzeptanz/ Toleranz in unterschiedlichen Epochen, Ständen, Regionen	Intersektionalität Den SuS soll verdeutlicht werden, was Gender, Geschlecht, Sexualität mit Geschichte zu tun hat, immer bestand und somit auch historisch relevant ist
5 min.	Einstiegsphase	Sozialform: Offenes Plenum Medien: Power- Point- Präsentation	Den SuS wird die Frage gestellt, ob sie wissen was Homosexualität ist	Antworten auf die Fragen: 1.) Homosexualität ist das gleichgeschlechtliche Interesse an einer gleichgeschlechtlichen Person	Gegenwarts- Zukunftsbezug Das Interesse der SuS soll geweckt und das Vorwissen aktiviert, sowie eine erste Ideensammlung erstellt werden
5 min.		Sozialform: Offenes Plenum Medium: Power- Point Präsentation Methode: Austausch und Lehrervortrag	Frage an die SuS: Wie ist die Lage von Homosexuellen in Deutschland? Vorstellung der Leitfrage der kommenden Stunden: Inwieweit wurden in der DDR und BRD Grundsteine und Hindernisse der heutigen	Antworten auf die Frage: 1.) – Abschaffung Paragraf 175 am 11.06.1994 - Gleich-behandlungsgesetz vom 18.08.2006 - eingetragene Lebenspartnerschaft ab	Die SuS sollen eine erste Identifikation mit dem Thema erfahren, durch erste Gedanken zur Leitfrage. Außerdem kann ein Überblick darüber geschaffen werden, auf welchem Stand sich die

			Gleichberechtigung gelegt?	August 2001 - Homosexualität- Ehe ab 01.10.2017 Die SuS sollen erste eigene Hypothesen zur Leitfrage aufstellen	SuS zur aktuellen Lage befinden
10 min.		Methode: Lehrervortrag Medien: Power-Point- Präsentation	Wie werden die Vorgeschichte des Paragraphen 175 in der Kaiserzeit, Weimarer Republik und NS- Zeit wiedergeben und Veränderungen auf rechtlicher sowie gesellschaftlicher Ebene verdeutlichen	Die SuS sollen aktiv zuhören und sich Notizen zu den vorgetragenen Inhalten machen	Es kommt zu einer Vertiefung der Thematik und Problematisierung des Themas. Zudem werden wir die intersektionale Perspektive einbauen
10 min.	Hauptteil, Erarbeitungsphase	Sozialform: Einzelarbeit Medien „Bespitzelung“, „Einziges verbliebenes Strafrecht aus NS-Zeiten“, Power-Point- Präsentation	Aufgabe an SuS: 1.) Lest die gegebenen Quellen zur Politik in der DDR und BRD 2.) Gibt stichpunktartig die politischen Ansichten beider Staaten zum Paragraphen 175 wieder Beim Erarbeiten der Aufgaben wird den SuS Hilfestellung gegeben und ihre Fragen beantwortet	Antworten auf die Aufgabe: DDR: schwule Szene stellt angeblich eine Gefahr für das Regime dar, Führung der Rosa- Listen, Bespitzelung und zum Teil Kontrollen von Homosexuellen BRD: Strafrecht blieb verschärft bestehen, Verurteilungen der NS- Zeit waren rechtmäßig, Haftzeiten mussten weiter abgesessen werden, Führung der Rosa-Listen	Das Herausarbeiten, Darstellen und Wiedergeben von gelesenen Sachverhalten soll gefördert werden. Unterschiede zwischen der Politik, der DDR und der BRD werden verdeutlicht

15 min.		Sozialform: Einzelarbeit Medien: „Neue Gesetz“, „Die Lockerung des Paragraphen“, Power- Point- Präsentation	Aufgabe an SuS: 1.) Lest die gegebenen Quellen zum Recht in der DDR und BRD 2.) Untersucht die drei gegebenen Personen und bestimmt wie diese, nach dem Paragraphen 175, in sowohl der DDR als auch der BRD verurteilt worden wären oder nicht. Nennt jeweils eine kurze Erläuterung eurer Entscheidung	Antworten auf die Aufgabe: Eric Jaschke: In sowohl der DDR als auch der BRD verurteilt wegen eines homosexuellen Aktes Steffen Meier: DDR- Keine Verurteilung, da keine Strafverfolgung stattfand. BRD- Verurteilung wegen eines homosexuellen Aktes, Unnatürlichkeit dessen Marina Geiger: DDR- Verurteilung durch homosexuelle Handlungen mit Minderjährigen, BRD- keine Verurteilung, da die Gesetzgebung nur für Männer gilt	Förderung von: Zeitlichem Bewusstsein Politischem Bewusstsein Intersektionaler Perspektive Nachweisen und Begründung der Inhalte der gegebenen Beispielpersonen
20 min.	Pause				
20- 25 min.		Sozialform: Einzelarbeit, Gruppenarbeit Medien: „Schwieriger Alltag“, Q2 Ausschnitte aus der Zeitschrift „Die Freunde von 1952“, „Alte Probleme“, D1 Studierende äußern sich, Power- Point- Präsentation	Aufgabe an SuS: 1.) EA: Lest die Texte zur Gesellschaft in der BRD und DDR 2.) EA: Versetzt euch in die Lage eines Homosexuellen in der DDR oder in der BRD und schreibt einen kurzen Brief (1/4 Seite) an eure/n beste/n Freund/in, inwiefern du dich in der Gesellschaft	Antworten auf die Aufgabe: - Individuelle Briefe erwartete Inhalte: DDR- Manche Menschen sehen Homosexualität als Krankheit an und empfehlen dir ärztliche Behandlung, ein Großteil der Bevölkerung meidet den Kontakt mit dir, die jüngere Generation ist offen und akzeptiert eher	Förderung des Identitätsbewusstseins Charakterisierung- historische Gegebenheiten beschreiben und diese aus einer gegebenen Sichtweise wiedergeben

			akzeptiert fühlst 3.) GA: finde einen Partner aus der anderen Gruppe und stellt euch gegenseitig eure Briefe vor	deine sexuelle Neigung BRD- Du kannst deine Homosexualität nicht offen ausleben, Befürchtung von Verfolgungen und Festnahmen, die homosexuelle Kultur wird klein gehalten bzw. unterbunden, du darfst keine Sachen aufbewahren, die deine Homosexualität bestätigen würden	
15- 20 min.	Übergang zur Schluss-/ Sicherungsphase	Sozialform: Partnerarbeit Medien: Power-Point- Präsentation, Paragrafen und Textbausteine für Zeitstrahl Methode: Rekonstruktion von Erlernten	Aufgabe an SuS: 1.) Ordnet die gegebenen Paragrafen und Textbausteine den vorgegebenen Zeitabschnitten zu	Antwortet auf die Aufgabe: Richtige Zuordnung der Bausteine in den Zeitstrahl und Anwendung der erlernten Inhalte	Förderung von: - narrative Kompetenzen - temporalem Bewusstsein -> Zeitabläufe wiedergeben Einordnung und Rekonstruktion bereits erlernter Inhalte findet statt
20 min.	Pause				
35 min.	Schluss, Sicherungsphase	Sozialform: Einzelarbeit, offenes Plenum Medien: Power- Point- Präsentation Methode: Argumentationsmap, Diskussion	Aufgabe an SuS: 1.) Erstellt eine Argumentationsmap zur Beantwortung unserer Leitfrage und bildet euch auf Grundlage dessen ein eigenes Urteil. Bezieht dabei die politische, rechtliche	Antworten auf die Aufgabe: - individuelle Argumentation erwartete Inhalte: DDR als Hindernis- Homosexualität als Krankheit, Bespitzelung und Kontrollen von Homosexuellen. BRD als Hindernis- Beibehaltung des	Multiperspektivität: multiperspektivisches Lernsetting/ Betrachtung- Unterteilung in gesellschaftliche, politische und rechtliche Perspektive Beurteilung von

			<p>sowie gesellschaftliche Position der beiden deutschen Staaten ein</p> <p>Diskussionrunde-Impulsfragen: Wurden für euch Grundsteine oder Hindernisse in der heutigen Gleichberechtigung gelegt? Wurden die Grundsteine oder Hindernisse politisch, rechtlich oder gesellschaftlich gelegt? Welcher Saatz war eurer Meinung nach fortschrittlich</p> <p>Die Sicherung der Abschlussantworten werden von den Lehrkräften geleitet und auf die Regelung der Diskussion wird geachtet</p>	<p>verschärften Paragraphen 175, keine Abschaffung des Paragraphen 175, aktive Verfolgung und Verurteilung von homosexuellen Männern</p> <p>DDR als Grundlage-Abschaffung des Paragraphen 175, ausschließlich Handlungen mit Minderjährigen strafbar, selbst Paragraph 151 wurde 1988 abgeschafft und Homosexuelle waren demnach Heterosexuellen gleichgestellt. BRD als Grundlage- homosexuelle Handlungen zwischen Frauen wurden nicht strafrechtlich verfolgt, Kinsey- Report deckt auf, dass durchschnittlich 5% der männlichen Bevölkerung homosexuell sind</p>	<p>Sachinhalten, Beantwortung der Leitfrage und bewertende Stellung nehmen in Bezug auf die Gegenwart</p>
--	--	--	---	--	---

Begründung der grundlegenden methodischen Entscheidungen

Die Leitfrage der Stunden war „Paragraf 175 – Inwieweit wurden in der DDR und BRD, Grundsteine und Hindernisse der heutigen Gleichberechtigung gelegt?“. Der Paragraf 175 bezieht sich auf die rechtliche Haltung zu Homosexualität von 1871-1994. Dieser Sachverhalt ist daher wichtig für den Geschichtsunterricht, da Homosexualität in der Welt schon immer existierte und wir die späte rechtliche Legalität aufzeigen wollten. Einen Bezug zu dem Thema wurde hergestellt, in dem den Schüler*innen aufgezeigt wurden, was Geschlecht und Sexualität mit Geschichte zu tun hat. Dazu wurde bspw. die rechtliche Lage von Homosexuellen in Deutschland abgefragt. Somit bekamen sie auch einen Gegenwarts- und Zukunftsbezug. Dazu wurde ihnen ein Vergleich zu der Vergangenheit angeboten und die Schritte gezeigt, die es bis zur heutigen Gleichberechtigung gegeben hat. Die Intersektionalität ist, im modernen Unterricht, ein wichtiger Baustein und findet sich im Unterricht wieder nach dem Model von Christine Riegel. Es wurde veranschaulicht inwieweit „Race, Class und Gender“¹ eine unterschiedliche Behandlung in der Vergangenheit hervorrief. Zum einen in dem aufgezeigt wird, in welchen historisch-gesellschaftlichen Schichten Homosexualität akzeptiert wurde, dazu die unterschiedlichen Maßnahmen und Verurteilungen der NS- Zeit sowie auch in der Aufgabe, wo die Schüler*innen nach dem Recht in der BRD und DDR über die Verurteilungen von fiktiven Personen zu der zeitlichen und rechtlichen Lage entscheiden sollten. Die Narrativität, ist eine weitere wichtige Kompetenz, die die Schüler*innen erlernen sollen, da eine erfolgreiche Sinnbildung nur durch Narrativität entstehen kann. Diese wurde berücksichtigt durch unseren erwähnten Lehrervortrag, in dem die vier Funktionstypen historischen Erzählens, wie beispielsweise das kritische und genetische Erzählen, integriert wurden. Durch Eigenarbeit der Schüler*innen, wurde die narrative Kompetenz erstens durch die Wiedergabe von gelesenen Inhalten zur Politik in der DDR und BRD gefördert („Geschichte verstehen“)², zweitens durch das Versetzen in die Lage eines Homosexuellen in der DDR oder BRD und dem anschließenden Schreiben eines Briefes über

¹ Lücke, Martin: Diversität und Intersektionalität als Konzepte der Geschichtsdidaktik, in: Barricelli, Michele/ Lücke, Martin: Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts, Bd. 1. Schwalbach/Ts., 2012. S. 138

² Barricelli, Michele: Unterrichtsentwicklung: Historisches Wissen ist narratives Wissen: Ludwigsfelde, 2008, S. 8

ihre Akzeptanz und Inakzeptanz, sowie über ihre aufkommenden Gefühle, in dem jeweiligen Staat („Geschichte selbst erzählen). Die letzte Aufgabe mit einem narrativen Bezug war, dass die Schüler*innen einen historischen Zeitstrahl erstellen sollten und damit die erlernten Inhalte noch einmal strukturiert verinnerlicht haben („Geschichte bilden“)³. Zusammengefasst erworben die Schüler*innen eine fachspezifische Erzählkompetenz, durch Analyse und Dekonstruktion erzählter Geschichte. Ebenfalls ein Muss in einem Geschichtsunterricht ist nach Bergmann die Multiperspektivität, die wir nach seiner Form umsetzen wollten. Primäre Quellen und die Kontroversität sind in den Materialien, die den Schüler*innen gegeben wurden, miteinander verbunden, da nicht auf einzelne Personen bezogen wurde, dies hätte den zeitlichen Rahmen der Erarbeitung überschritten. Die Schüler*innen erhalten Materialien aus den Ebenen Gesellschaft, Politik und Recht, die die Perspektiven zum Paragrafen 175 bilden. Die Schüler*innen erhalten mit den Materialien und durch die Lehrervorträge, die für sie nötige Hintergrundnarration. Die „Fünf historischen Operationen des historischen Denkens und historischer Erkenntnis“⁴ erhalten die Schüler*innen bei unterschiedlichen Aufgaben: „Verstehen und Empathie“⁵ - bei dem Brief in der Ich-Form, „Erklären“⁶ – bei der Begründung von Verurteilungen, „Deutung“⁷ – wieder bei dem Brief, bei dem sie aus den Materialien deuten mussten, in welchem Staat sie akzeptiert und in welchem verachtet werden würden. Eine „eigene subjektive Perspektive“⁸ und das „Urteilsvermögen“⁹ erhalten sie bei der Argumentations-Map. In der Argumentations-Map stand die Pluralität im Vordergrund, die Schüler*innen konnten selbst Urteilen und Begründen welche Ereignisse sie als Hindernisse und welche als Grundsteine ansahen. Der Unterrichtsverlauf funktionierte gut und die Schüler*innen konnten mit unterschiedlichen Hilfestellungen gut gesteuert werden, so dass alle am Ende zu einem guten Lernergebnis kamen. Die Einzige Schwierigkeit erfolgte beim Einstieg, also bei der Interessenweckung der Schüler*innen. Den Einstieg wurde nach der ersten und auch zweiten Reflektion-Sitzung verändert. Nach der ersten Sitzung wurde von persönlichen Fragen abgesehen, um die Schüler nicht in Verlegenheit zu bringen und um den allgemeinen Fragen mehr Wichtigkeit zu geben. Nach der zweiten Sitzung wurde auch auf diese verzichtet, da nicht unbedingt die erwartete Menge an Antworten kam.

³ Ebd. S. 8

⁴ Lücke, Martin: Multiperspektivität, Kontroversität, Pluralität, in: Barricelli, Michele/ Lücke, Martin: Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts, Bd. 1. Schwalbach/Ts., 2012, S. 285

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

Zu Anfang wurde ein kurzes Kennenlernen eingebaut, um die Lehrkräfte persönlich vorzustellen und die Schüler*innen ebenfalls kennenzulernen. Durch die überschaubare Anzahl der Schülergruppen, mit jeweils sechs und acht Schüler*innen, konnten diese im Unterricht nicht verloren gehen und blieben diszipliniert, da Störungen durch drei Betreuer schnell auffielen und somit unterbunden werden konnten. Ansonsten wurden oft Einzelarbeiten gefordert, was die Schüler*innen aus ihrem Unterricht gewohnt waren. Durch die ruhige Umgebung waren sie jedoch konzentrierter und die Zeit konnte aktiver genutzt werden. Auch die Partner*innenarbeiten verliefen weitestgehend ruhig und effektiv. Durch die überschaubare Gruppe konnte ein offenes Zusammentragen der Ergebnisse umgesetzt werden, wodurch auch die Schüler*innen jeweils Bezug aufeinander nehmen konnten.

Anhang

BRD – Politik:

Einziges verbliebenes Strafrecht aus NS-Zeiten

Trotz der Vorgabe der Alliierten das Strafrecht in den Besatzungszonen wieder auf den Stand vor 1933 zu setzen, blieb der §175 auch nach 1945 in seiner verschärften Form bestehen. Die Verurteilungen aus der NS-Zeit waren noch immer rechtens und auch die Rosa Listen wurden in der neu gegründeten Bundesrepublik weitergeführt. Statt Entschädigung für die erlittenen Qualen zu erhalten, wurde schwulen KZ-Opfern lediglich die Haftzeit angerechnet. Wer diese jedoch nicht vollständig verbüßt hatte, blieb auch nach Kriegsende hinter Gittern.

DDR – Politik:

Bespitzelung

Aus Sicht der Stasi stellte die schwule Szene eine Gefahr für das Regime dar, weil sich ihre Lebensweise der Norm entzog und somit schwer kontrollierbar war. Deshalb wurden auch in der DDR Rosa Listen geführt. Als sich seit Beginn der 80er Jahre immer mehr Homosexuellengruppen gründeten, intensivierte das MfS sogar die Bespitzelung und Vereinnahmung von schwulen Männern, um der möglichen politischen Gefahr entgegen zu wirken.

Aufgaben:

- 1) Lest die gegebenen Quellen zur Politik in der DDR und BRD.**
- 2) Gibt stichpunktartig die politischen Ansichten beider Staaten zum Paragrafen 175 wieder.**

Schwieriger Alltag

Schwule wie lesbische Partnerschaften konnten sich im gesellschaftlichen Klima der Nachkriegszeit wie schon zu NS-Zeiten nur in privater Heimlichkeit abspielen: in Bars und Cafés musste man stets Verfolgung fürchten, weshalb oft Cruising betrieben wurde. Zwar gab es vereinzelt, z. B. mit halblegalen Zeitschriften wie Die Freunde, den Versuch, homosexuelle Kultur trotz des §175 salonfähig zu machen. Doch konnten sich diese meist nur wenige Jahre halten, da ständig mit polizeilicher Verfolgung gerechnet werden musste.

Vorsicht bei der Aufbewahrung von Briefen

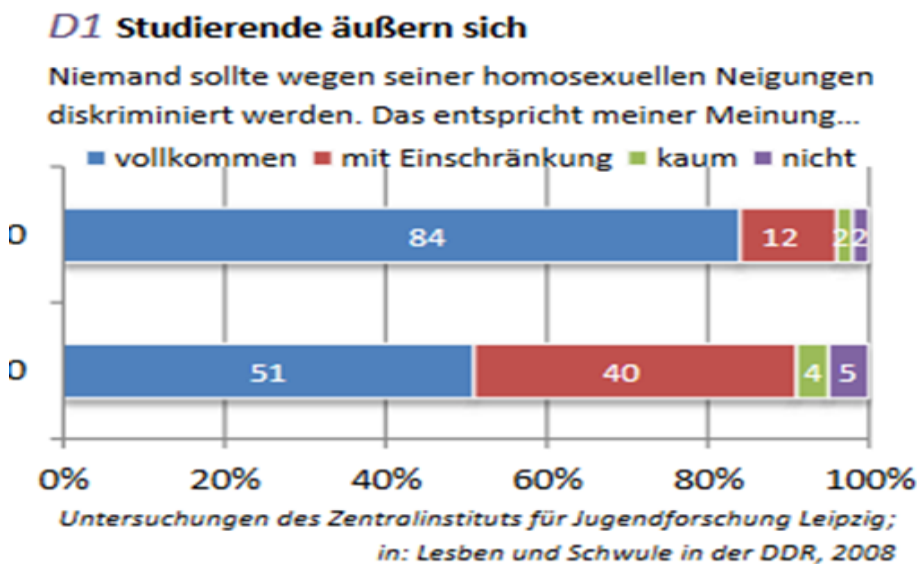
Aus unserem Leserkreis gehen uns immer wieder Klagen darüber zu, daß die Polizei bei geringfügigen Anlässen Hausdurchsuchungen vornimmt und dabei besonders die Korrespondenz der Betroffenen nach »verdächtigen« Briefen und Bildern durchsucht. Wir raten darum allen Lesern, Freundschaftsbriefe — auch ganz belanglosen Inhalts — nicht aufzubewahren, oder zumindest doch Namen und Adressen der Briefschreiber unkenntlich zu machen oder noch besser zu entfernen.

Aufgaben:

- 1) EA: Lest den Text zur Gesellschaft in der BRD.
- 2) EA: Versetzt euch in die Lage eines Homosexuellen in der BRD und schreibt einen kurzen Brief. (1/4 Seite) an eure/n beste/n Freund/in, inwiefern du dich in der Gesellschaft akzeptiert fühlst.
- 3) GA: Finde einen Partner aus der Gruppe der DDR und stellt euch gegenseitig eure Briefe vor.

Alte Probleme:

Die DDR schien hinsichtlich der Gesetzgebung der BRD immer einen Schritt voraus. Doch auch hier bestanden weiterhin Vorurteile gegenüber den rund 800.000 Homosexuellen: Vielfach meinten Wissenschaftler, dass die Liebe zum gleichen Geschlecht eine Krankheit sei. Deshalb kamen Homosexuelle oftmals in ärztliche oder psychologische Behandlung. Der Bevölkerung wurde von öffentlicher Seite ein zu freundlicher Umgang mit ihnen abgeraten.



Aufgaben:

- 1) EA: Lest den Text zur Gesellschaft in der DDR.
- 2) EA: Versetzt euch in die Lage eines Homosexuellen in der DDR und schreibt einen kurzen Brief. (1/4 Seite) an eure/n beste/n Freund/in, inwiefern du dich in der Gesellschaft akzeptiert fühlst.
- 3) GA: Finde einen Partner aus der Gruppe der BRD und stellt euch gegenseitig eure Briefe vor

DDR – Recht:

Neue Gesetze

Die DDR-Führung entschied, den §175 in der Fassung von vor 1935 anzuwenden. Somit war das Ausleben der Homosexualität für Männer weiterhin strafbar. Nachdem bereits ab 1957 von einer Strafverfolgung abgesehen werden konnte, verschwand der §175 im Jahr 1968 aus den Gesetzbüchern. Aus ihm wurde der §151. Zwei wesentliche Konsequenzen ergaben sich daraus: Zum einen durften erwachsene Männer ihre Homosexualität ausleben, zum anderen waren durch die neue Formulierung nun auch sich liebende Frauen betroffen. Sexuelle Handlungen von sowohl schwulen, aber auch lesbischen Frauen mit Minderjährigen waren nun strafbar. Dies blieb so bis zum Jahr 1988. Von da an verschwand auch der §151 und Homosexuelle waren Heterosexuellen rechtlich gleichgestellt.

BRD – Recht:

Die Lockerung des Paragraphen

Der 1955 in Deutschland erschienene Kinsey-Report deckte unter anderem auf, dass durchschnittlich 5% der männlichen Bevölkerung ausschließlich homosexuell sind und 50% schon einmal physische oder psychische homosexuelle Erlebnisse hatten, kurz: Schwul sein galt nun in der Wissenschaft als natürlich. Doch Papier ist geduldig. Erst als sich Ende der 60er Jahre das gesellschaftliche Klima langsam wandelte, wurde auch auf Druck des damaligen Justizministers Gustav Heinemann hin der §175 schließlich erheblich abgeschwächt. Das Schutzalter wurde 1969 zunächst auf 23, vier Jahre später dann auf 18 Jahre abgesenkt. Die Rosa Listen wanderten in den Papierkorb.

Aufgaben:

- 1) Lest die gegebenen Quellen zum Recht in der DDR und BRD.
2) Untersucht die drei gegebenen Personen und bestimmt wie diese, nach dem Paragraphen 175, in sowohl der DDR als auch der BRD verurteilt worden wären oder nicht. Nennt jeweils eine kurze Erklärung eurer Entscheidung.

Personen

<p>Eric Jaschke, 21 Jahre, Ausbildung zum Bauarbeiter</p>	<p>Eric hat mit Elias Koch (22) im Jahr 1953 auf der Toilette einer Bar sexuelle Handlungen vollzogen und die beiden wurden hierbei durch Gäste erwischt, die zur gleichen Zeit die Toilette aufgesucht hatten. Daraufhin verständigte ein Gast die Polizei und Eric und Elias wurden festgenommen noch bevor sie die Toilette verlassen konnten.</p>	<p>BRD: DDR:</p>
<p>Steffen Meier, 36 Jahre, Bäcker</p>	<p>Der verheiratete Steffen führte seit einem halben Jahr ein Doppelleben mit seiner Affäre Karl Müller (38). Die Affäre flog 1960 auf, als Steffens Ehefrau unerwartet nach Hause kam und Steffen mit Karl im Ehebett beim Sex ertappte. Sie erstattete daraufhin sofort Anzeige gegen ihren Ehemann Steffen.</p>	<p>BRD: DDR:</p>
<p>Marina Geiger, 24 Jahre, Lehrerin</p>	<p>Im Jahr 1982 lernte Marina die 17-jährige Tina Forscher auf einer Party kennen. Weil sie sich sofort gut verstanden, fuhren sie im Laufe des Jahres gemeinsam in den Urlaub. An einem ruhigen Strandabschnitt wurden die beiden von einer Polizeistreife bei sexuellen Handlungen erwischt.</p>	<p>BRD: DDR:</p>

„Die widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird ist mit Gefängniß zu bestrafe; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden“

„Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.“

„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

„Ein Erwachsener, der mit einem Jugendlichen gleichen Geschlechts sexuelle Handlungen vornimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft.“

„Ein Mann der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.“

Es bildete sich eine Gegengruppe zum §175. Ein Beispiel ist hierfür, das Magnus Hirschfeld das „Wissenschaftliche Komitee“ und „Institut für Sexualwissenschaft“ gründet. Mit ihnen wollte er das „dritte Geschlecht“ beweisen, wo Homosexualität ein natürliches Phänomen gilt. In Großstädten, wie Berlin, konnte man sich Anonym ausleben und in bekannten Lokalen treffen, wo eine Verkleidung die Sicherheit gab.

Ein brutales Vorgehen durch die Nazis machte sich breit. Nicht nur in den Institutionen von Magnus Hirschfeld, wurden Razzien durchgeführt, sondern auch in bekannten Treffpunkten, Lokale und Vereine von Homosexuellen. Durch die Verschärfung des Gesetzes kam es dazu, dass Homosexuelle Männer nicht ins Gefängnis kamen, sondern direkt in Konzentrationslager.

Es wurde bereits 1957 von einer Strafverfolgung abgesehen und 1968 das Gesetz geändert, welches auch erstmals Frauen rechtlich betrifft. Homosexualität wurde zwar als Krankheit gesehen, aber wurde durch die sozialistische Denkweise toleriert. Trotzdem wurde dazu aufgerufen Homosexuellen keine zu große Freundlichkeit vorzubringen. 1988 verschwand der Paragraph komplett.

Der Paragraph blieb auch nach dem zweiten Weltkrieg in verschärfter Form bestehen. Homosexuelle Opfer aus den KZ's wurden nicht Entschädigt, sondern mussten ihre Haftstrafe weiter absitzen, wenn sie diese nicht schon getan haben. Homosexuelle konnten sich nicht öffentlich ausleben, sondern mussten sich heimlich in Bar's oder Cafe's treffen. Erst 1969 wurden der Paragraph gelockert und ein Schutzalter von 23 Jahren festgelegt und 1973 wurde dies auf 18 Jahre gesenkt.

Der §175 galt nach der Wiedervereinigung noch in den Bundesländern der BRD. Er wurde in den Bundesländern der DDR nicht erneut eingeführt. 1994 wurde der §175 offiziell für gesamt Deutschland abgeschafft und seit 2017 dürfen homosexuelle Partnerschaften heiraten und sind heterosexuellen Paaren gleich gestellt in allen Dingen.

„Der Paragraf existiert nicht.“

Literaturverzeichnis

Barricelli, Michele: Unterrichtsentwicklung: Historisches Wissen ist narratives Wissen. Ludwigsfelde, 2008, S. 7-13.

Barricelli, Michele: Narrativität, in: Lücke/Barricelli (Hg.): Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts Bd. I. Schwalbach/Ts., 2012. S. 255–280.

Bergmann, Klaus: Gegenwarts- und Zukunftsbezug, in: Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht. 2. Auflage. Schwalbach/Ts., 2007. S. 91–112.

Bergmann, Klaus: Multiperspektivität, in: Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht. 2. Auflage. Schwalbach/Ts., 2007. S. 65–77.

Lücke, Martin: Diversität und Intersektionalität als Konzepte der Geschichtsdidaktik, in: Barricelli, Michele/Lücke, Martin: Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts, Bd. 1. Schwalbach/Ts., 2012. S. 136-146.

Lücke, Martin: Multiperspektivität, Kontroversität, Pluralität, in: Barricelli, Michele/Lücke, Martin: Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts, Bd. 1. Schwalbach/Ts., 2012, S. 281-288.

Riegel, Christine: Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen, Bielefeld 2016, S. 17-27, 80-91.

Rüsen, Jörn: Historisches Erzählen, in: Bergmann et al. (Hg.): Handbuch Geschichtsdidaktik. Seelze-Velber, 1997. S. 57-63.